

Über den

Ständigen Prüfungsausschuss Biologie
z. Hd. des Fachbereichsreferenten

Eingang des Antrages:

An das

Zentrale Prüfungsamt
z. Hd. Frau Manuela Hafner
Zi. C 407

**Antrag auf Ausgabe des Themas der Bachelorarbeit
(Studiengang Biological Sciences)**

Dieser Antrag soll in der Regel zu Beginn des sechsten Semesters, innerhalb von drei Monaten nach dem Bestehen der letzten studienbegleitenden Prüfungsleistung gestellt werden.

Name, Vorname: **Matr.Nr.:**

PLZ, Wohnort: **Straße:**

E-Mail: **Tel.Nr.:**

Hiermit beantrage ich die Ausgabe des Themas der Bachelorarbeit gemäß § 19 der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Biological Sciences in der Fassung vom April 2008 und den nachfolgenden Änderungen.

Themenvorschlag für die Bachelorarbeit:
(bitte in Druckbuchstaben gut leserlich eintragen!)

Beginn der 3-monatigen Bearbeitungszeit:

Prüfervorschlag:

(Mir ist bekannt, dass kein Rechtsanspruch auf Bestellung von vorgeschlagenen PrüferInnen besteht.)

.....
Name GutachterIn/BetreuerIn in Druckbuchstaben

.....
Unterschrift GutachterIn/BetreuerIn

Ich erkläre, dass ich noch keine Bachelor, Master- oder Diplom-Prüfung im Studiengang Biologie und Biological Sciences nicht bestanden bzw. endgültig nicht bestanden oder den Prüfungsanspruch in den genannten Studiengängen an einer Hochschule in Deutschland verloren habe. Ich versichere, dass ich mich in keinem weiteren Prüfungsverfahren befinde. Die Bestimmungen der geltenden Bachelorprüfungsordnung sind mir bekannt.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift AntragstellerIn

Gemäß § 20 Abs. 4 der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Biological Sciences wird hiermit das oben angegebene Thema der Bachelorarbeit vergeben. Gleichzeitig wird das oben aufgeführte Mitglied des Lehrkörpers als GutachterIn für die Bachelorarbeit bestellt.

**Die Bachelorarbeit ist dem Zentralen Prüfungsamt in zweifacher Ausfertigung abzuliefern bis
spätestens:**

.....
Datum

.....
Ständiger Prüfungsausschuss Biologie
i. A. Dr. R. Kissmehl